

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b>	Drucksache	<b>66 / LP 21-26 STVV</b>
---	------------	-------------------------------

Az.: 5/484.2	Erlensee, den 06.12.2021
Fb.: Familie und Soziales	

Betr.:	<b>Überplanmäßige Aufwendungen Produkt 311.10</b>
--------	---

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	6. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	<b>311.10</b>
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	645.300,00 €
bisher verausgabt und verfügt:	645.300,00 €
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	50.000,00 €
anschließend noch verfügbar:	0,00 €

### **Beschlussvorschlag:**

Bei Produkt 311.10 „Hilfen in Notlagen, Flüchtlingshilfe“ werden 50.000,00 € gemäß § 100 HGO überplanmäßig bereit gestellt.

Die Deckung erfolgt über die Reduzierung des Ansatzes bei Produkt 365.36 „Konfessionelle Kindertagesstätten“.

### **Begründung:**

Die Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingshilfe sind in diesem Jahr aufgrund verschiedener Umstände gestiegen.

Einerseits kam es zu immer mehr Unfrieden und notwendigen Polizeieinsätzen in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Römerhof. Die Beauftragung eines Securitydienstes in den Abendstunden war somit unumgänglich. Dies betrifft den Bereich der Obdachlosen- sowie den Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Die Kosten belaufen sich hier auf rd. 12.000,00 € je Monat.

Zudem sind Mieten und Nebenkosten, die auf von der Stadt zur Flüchtlingsunterbringung angemietete Wohnungen entfallen, gestiegen.

Des Weiteren wurde eine Wohnung wegen Eigenbedarf gekündigt; die Kosten für die Beseitigung der Schäden in der Wohnung (13.000,00 €) wurden nicht komplett von der Versicherung getragen und es verblieb ein Eigenanteil von zirka 5.000,00 € bei der Stadt. Die Möbel der Familie mussten dann in der GU Römerhof eingelagert werden, wo die Unterbringung erfolgte.

Es gab diverse weitere Schäden (Schimmel, defekte Küchengeräte, Müllentsorgung an der GU Römerhof, usw.), die aber größtenteils von dem zur Verfügung gestellten Budget gedeckt werden konnten.

Durch höhere Rückzahlungen aus dem Betrieb der konfessionellen Kindertagesstätten im Corona Jahr 2020 ist eine Deckung über dieses Produkt möglich.